

Nr. 1749/J

A n f r a g e

1978 -03- 16

der Abgeordneten Thalhammer
und Genossen

an den Herrn Bundeskanzler

betreffend bisherige Erfahrungen mit sogenannten "Verwaltungs-
auskunftsstellen"

In der Regierungserklärung vom 5. November 1975 erklärte Bundeskanzler Dr. Kreisky, daß das Verwaltungsverfahren in verstärktem Maße nicht nur dem Gedanken des erweiterten Rechtsschutzes, sondern auch des Verwaltungsservice für die Staatsbürger Rechnung zu tragen haben wird. Nach längeren Vorarbeiten wurden nun in Entsprechung der Regierungserklärung Mitte Jänner laufenden Jahres bei den Bezirkshauptmannschaften des Burgenlandes sogenannte "Verwaltungsauskunftsstellen" eingerichtet, deren Aufgabe es sein soll, "der Bevölkerung bei allen Verwaltungsangelegenheiten beratend zur Seite zu stehen". Insbesondere sollen diese Verwaltungsauskunftsstellen den Staatsbürgern helfen, sich rascher im Bereich der Verwaltung zurechtzufinden sowie Auskünfte darüber erteilen, welche Rechte, Förderungsansprüche und ähnliches in konkreten Lebenslagen bestehen. Bereits relativ kurz nach der Eröffnung dieser Verwaltungsauskunftsstellen gab es Pressestimmen, deren zufolge sich diese Verwaltungsauskunftsstellen "steigender Beliebtheit" erfreuen. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher die

A n f r a g e

1. In welchen fachlichen Bereichen erteilen diese Verwaltungsauskunftsstellen Auskünfte?
2. Erstreckt sich die Tätigkeit der Verwaltungsauskunftsstellen im Rahmen des burgenländischen Modellversuches lediglich auf den Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung, oder erstreckt sie sich auch auf den Bereich der Landesverwaltung?

- 2 -

3. Wurde die Existenz dieser Verwaltungsauskunftsstellen der Bevölkerung zweckentsprechend angekündigt?
4. Wie hoch ist der personelle und finanzielle Bedarf solcher Verwaltungsauskunftsstellen gem. den bisherigen Erfahrungen?
5. Wie wurden die mit der Führung der Verwaltungsauskunftsstellen betrauten Beamten geschult?